

Neufassung der Richtlinie zum Tag der Ehrenamtlichen des Landkreises Vechta

Präambel

Am Tag der Ehrenamtlichen des Landkreises Vechta können Personen geehrt werden, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl im Landkreis Vechta verdient gemacht haben.

1. Personenkreis

Zu einer Ehrung können **natürliche Personen** vorgeschlagen werden, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Vechta haben und im Landkreis Vechta ehrenamtlich tätig sind. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Personen vorgeschlagen werden können, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Landkreises Vechta haben. Voraussetzung ist jedoch, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer, vorbildlicher Bedeutung ist und im Gebiet des Landkreises Vechta ausgeübt wird.

2. Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt ist jede Bürgerin und jeder Bürger, jeder Verein und jede Organisation/ Einrichtung aus dem Kreisgebiet oder aus den Nachbarlandkreisen.

3. Voraussetzung für die Auswahl der **zu ehrenden Personen**

Es können Personen vorgeschlagen werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ausübung einer ehrenamtlichen, nicht vergüteten Tätigkeit
(angemessene Aufwandsentschädigungen stehen einer Ehrung nicht entgegen)
- die ehrenamtliche Tätigkeit soll sich in besonderer Weise auf das Gemeinwohl im Landkreis Vechta auswirken (überörtlich)
- kontinuierliche und aktive Ausübung des Ehrenamts seit mindestens fünf Jahren
- **alternativ kann die Ehrung auch für einen herausragenden persönlichen Einsatz im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich verliehen werden**

4. Art und Umfang des Vorschlags

Der Vorschlag ist schriftlich beim Landkreis Vechta mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Personaldaten der vorgeschlagenen Person
(Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Beruf)
- Begründung (Ort, Dauer und Art des Wirkens),
Auflistung besonderer Verdienste
- Name, Adresse und Telefonnummer des Vorschlagenden
(für Rückfragen)

5. Veröffentlichungen

Eine öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung, Vorschläge an den Landkreis Vechta zu richten, erfolgt entsprechend der Hauptsatzung. Außerdem werden Pressemitteilungen zum Tag der Ehrenamtlichen des Landkreises Vechta an die örtliche Presse gegeben.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu ehrenden Personen obliegt einer Findungskommission. Diese setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den Bereichen Sport, Heimatvereine, Jugend, Soziales, Kultur, Umwelt- und Naturschutz, dem Landrat sowie sechs Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Vechta. Die Findungskommission wird vom Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt.

Bei den zu Ehrenden soll eine Personenzahl von maximal zehn nicht überschritten werden.

Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass aus möglichst verschiedenen Schwerpunktbereichen wie z.B. Jugend und Soziales, Natur- und Umweltschutz, Kultur und Sport Personen geehrt werden.

7. Veranstaltung

Die Ehrung findet im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung in der Regel am internationalen Tag des Ehrenamtes, dem 05.12, statt. Eingeladen werden die zu ehrende Person, deren Familie sowie maßgebliche Wegbegleiter/innen im ehrenamtlichen Engagement. Dieser Kreis sollte jeweils zehn Personen nicht überschreiten. Außerdem werden die Mitglieder der Findungskommission und des Kreistages eingeladen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden eine Urkunde, ein Blumenstrauß und ein Präsent an die zu Ehrenden ausgehändigt.

Vechta, 20.04.2023

Tobias Gerdesmeyer
Landrat